

Pluralisierung familialer Erscheinungsformen und Heterogenisierung der Armutslagen von Ein-Eltern-Familien

Voges, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Voges, W. (1995). Pluralisierung familialer Erscheinungsformen und Heterogenisierung der Armutslagen von Ein-Eltern-Familien. In H. Sahner, & S. Schwendtner (Hrsg.), *27. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Soziologie - Gesellschaften im Umbruch: Sektionen und Arbeitsgruppen* (S. 132-139). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-137606>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Literatur

- Beck, Ulrich/ Beck-Gernsheim, Elisabeth (1993), Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie, in: ZfS, 3, 178-187.
- Burkart, Günter (1993a), Individualisierung und Elternschaft - Das Beispiel USA, in: ZfS, 3, 157-177.
- ders. (1993b): Eine Gesellschaft von nicht-autonomen biographischen Bastlerinnen und Bastlern? - Antwort auf Beck/Beck-Gernsheim, in: ZfS, 3, 188-191.
- Nunner-Winkler, Gertrud (1989), Identität: Das Ich im Lebenslauf, in: Psychologie heute (Hg.), Das Ich im Lebenslauf. Weinheim.
- Overmann, Ulrich u.a. (1979), Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart.
- Rosenthal, Gabriele (1987), Wenn alles in Scherben fällt. Opladen.
- Stierlin, Helm (1994), Was Familien zusammenhält, in: Diskurs, 2, 52-55.

Brigitte Maier-Lesch und Angelika Tölke, Deutsches Jugendinstitut e.V., Freibadstr. 30, D-81543 München

5. Pluralisierung familialer Erscheinungsformen und Heterogenisierung der Armutslagen von Ein-Eltern-Familien

Wolfgang Voges

1. Pluralisierung familialer Erscheinungsformen und sozialstaatlicher Versorgungsbedarf

Der gesellschaftliche Strukturwandel und die kulturellen Veränderungen haben die Freiräume für die individuelle Lebens- und Familienplanung vergrößert. Die Heterogenität von Lebensstilen und Lebenslagen hat zugenommen. Dies hat sowohl die Chancen etwa zur Nutzung historischer Gelegenheitsstrukturen als auch die sozialen Risiken etwa neuer individueller Benachteiligung und gesellschaftlicher Ausgrenzung erhöht. Von dieser Entwicklung sind Familien und Individuen je nach Geschlecht, Alter und Zugehörigkeit zu bestimmten Bevölkerungsgruppen sowie je nach Phase im Lebensverlauf oder nach der Stellung im Familienzyklus und nach der Lebenslage in unterschiedlichem Maße betroffen. So betrachten etwa jüngere Kohorten - unabhängig von den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen - ihren Lebensverlauf im Hinblick auf Beruf, Familie und soziale Absicherung weitaus weniger als ein gesellschaftlich vorgegebenes Lebenslaufprogramm als ältere Kohorten.

Der Strukturwandel hat dazu geführt, daß die den Lebensverlauf verändernden Ereignisse weitaus weniger zufällig auftreten und damit eine individuelle Lebensplanung erlauben. Die Möglichkeiten, durch individuelle Entscheidungen gestaltend auf den Lebensverlauf einzuwirken, sind deutlich angestiegen. Damit sind aber auch die Vorstellungen von einer „Normalbiographie“ obsolet geworden. Die „Entstandardisierung“ des Lebensverlaufs bringt veränderte ökonomische und politische Anforderungen an die Sozialpolitik mit sich. In den Mittelpunkt sozialpolitischen

Handelns rückt dadurch die Frage, wie der Sozialstaat bei einer derartigen Vielfalt von Lebensformen noch gestaltend auf die Lebenslage einwirken und eine „Kontinuitätsgarantie“ (Gross) gewährleisten kann, um eine zeitlich unbefristete, angemessene gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Sozialpolitische Institutionen heben daher u.a. auf eine zeitliche Sequenzierung des Lebensverlaufs ab. Damit wirken sie in doppelter Hinsicht auf das Lebenslaufprogramm. Einerseits erleichtern sie soziale Absicherung und Gestaltung von biographischen Entwürfen unabhängig von der Familie und begünstigen individuell wählbare soziale Bindungen. Andererseits wirken dieselben sozialpolitischen Setzungen gestaltend auf das Lebenslaufregime ein, indem sie Lebensphasen stärker voneinander abgrenzen, Statuspassagen definieren und regulieren und damit soziale Ordnungsprinzipien festschreiben. Die Vielfalt familiärer Lebensformen ist nicht ursächlich durch sozial- und familienpolitische Maßnahmen, sondern eher durch sozioökonomische und soziokulturelle Entwicklungen bedingt. Dennoch haben sozialpolitische Setzungen die Möglichkeiten für den Übergang in eine andere Familienform erleichtert, wie es sich etwa in der Zunahme verheirateter, jedoch getrennt lebender Frauen mit Kindern als Sozialhilfebezieherinnen niederschlägt.

Das System sozialer Sicherung ist in den modernen Gesellschaften immer noch um Erwerbsarbeit zentriert und mehr oder weniger an der Leitvorstellung „Normalfamilie, i.S. des kernfamilialen Haushalts eines Ehepaares mit seinen leiblichen Kindern“ (Wingen) orientiert. Diese „familienpolitische Standardeinheit“ (Grözinger) besteht danach aus einem männlichen Haushaltsvorstand, der die Funktion des Haupternährers innehat, und einer Ehepartnerin, die keiner außerhäuslichen Erwerbsarbeit nachgeht, sondern für die Versorgung und Betreuung der Kinder zuständig ist. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Normalfamilie die soziale Sicherung der Familienmitglieder gewährleisten kann, so daß ihre gesellschaftliche Teilhabe nicht von der „Generösität“ des Sozialstaats abhängt.

Aber nicht nur die Erscheinungsformen von Familie haben sich von dieser normativen Vorgabe entfernt und sind vielfältiger geworden, sondern auch die Ereignisse, die mit dem Übergang in eine bestimmte Familienform verbunden sind. In welchem Ausmaß dieser Übergang mit Verarmung einhergeht, wird deutlich, wenn man die Angaben zum Familienstand und zum Alter der Wohnbevölkerung eines gegebenen Jahres in Beziehung setzt mit den Angaben zu den Beziehern, die in diesem Jahr erstmalig sozialhilfebedürftig geworden sind. Das höchste Zugangsrisiko haben demnach Frauen, die außerhalb des ehelichen Haushalts leben. Differenziert man den Familienstand nach Altersgruppen, wird das außerordentlich hohe Risiko der jungen Verheirateten deutlich. Es sinkt offensichtlich mit zunehmendem Alter. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede werden besonders deutlich, wenn wir die verheiratet getrennt Lebenden betrachten. Unsere Konzentration auf Scheidung als *das* wesentliche Ereignis, das Ein-Eltern-Familien konstituiert und das Verarmungsrisiko erhöht, muß vermutlich überdacht werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich bis zum Zeitpunkt der Scheidung die Einkommensposition des finanziell schwächeren Elternteils (in der Regel: der Frau) eher stabilisiert hat.

2. Der Wandel der Armut von Familien

Sozialhilfe dient im zunehmenden Maße dazu, den Lebensunterhalt zahlreicher Bevölkerungsgruppen zu sichern. Die Sozialhilfequote (HLu-Quote) ist von 1963 bis 1992 von 1,3% auf 4,7%

gestiegen und hat sich damit mehr als verdreifacht. Dieser generelle Anstieg spiegelt sich auch in den HLU-Quoten der einzelnen Familientypen wider, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß *und* auf einem stark unterschiedlichen Niveau.

Tabelle 1: Entwicklung der HLU-Quoten nach Familien- und Haushaltstypen in ausgewählten Jahren 1963–1992 in Prozent

Jahr des Sozialhilfebezugs	Alle Bezieher	Familien mit Kindern				Haushalte ohne Kinder		
		Zwei Eltern		Ein Eltern		Zwei Personen	Eine Person	
		1	2+	1	2+		männl.	weibl.
1963	1,3	0,3	0,7	2,0	7,2	1,1	3,0	7,1
1969	1,2	0,1	0,3	1,7	10,3	0,8	2,7	4,6
1973	1,4	0,2	0,4	2,4	12,7	0,9	2,9	5,1
1978	2,1	0,4	0,8	5,7	16,2	0,8	5,3	4,8
1983	2,7	0,9	1,1	7,8	14,5	0,8	7,9	5,1
1988	4,0	1,4	2,2	10,4	19,1	1,2	9,5	5,6
1992	4,7	1,6	3,0	11,7	24,5	1,4	11,6	5,5
1992 ^a	4,3	1,5	2,8	10,2	21,6	1,2	11,7	4,9

^a Deutschland einschließlich der neuen Bundesländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Entsprechend der sozialstaatlichen Orientierung an der Normalfamilie haben Ehepaare mit oder ohne Kinder das geringste Sozialhilferisiko. Gleiches gilt, mit einer einzigen Ausnahme, auch für die Steigerungsraten der HLU-Quoten: Nur alleinlebende Frauen haben geringere Steigerungsraten (gemessen als Differenz der Relationen von 1963 und 1992 in Prozentpunkten) als Ehepaare mit oder ohne Kinder. Den HLU-Quoten läßt sich eine weitere, interessante Information entnehmen: Die Sozialhilfebetroffenheit nimmt bei Familien mit Kindern entsprechend der Kinderzahl zu. Zusätzlich zeigt sich bei Familien im Zeitverlauf eine mit der Kinderzahl überproportionale Zunahme der HLU-Quoten.

Das Ausmaß eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe hat bei Familien mit Kindern im Zeitverlauf deutlich zugenommen. Obschon das Armutsrisiko von Ehepaaren mit zwei oder mehr Kindern von 0,4% 1973 auf 3% 1992 gestiegen ist, liegt diese Entwicklung deutlich unter der der Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern. Ihr Anteil ist in diesem Zeitraum von 12,7% auf 24,5% gestiegen und hat sich damit nahezu verdoppelt. Das Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden, steigt mit zunehmender Anzahl von Kindern im Haushalt deutlich an, wobei Ein-Eltern-Familien das höchste Zugangsrisiko aufweisen.

Welche Auswirkungen Sozialhilfebedürftigkeit für die davon Betroffenen hat, könnte nicht zuletzt davon abhängen, *wie lange* sie in dieser Lebenslage bleiben bzw. wie lange sie anschließend unabhängig von diesen Transfers ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Häufig wird bereits aus einem hohen Zugangsrisiko in die Sozialhilfe auch auf ein hohes Verbleibsrisiko im Leistungsbezug geschlossen. So ist das Risiko, sozialhilfebedürftig zu werden, für Ein-Eltern-Familien zweifelsohne größer als für andere Familienformen, dennoch kann aus diesem Umstand *nicht* geschlossen werden, daß *alle* Alleinerziehenden auch ein gleichermaßen großes Risiko aufweisen, langfristig im Zustand des Leistungsbeziehers zu verbleiben. Aus dem Zugangsrisiko kann nur begrenzt auf das Verbleibsrisiko geschlossen werden.

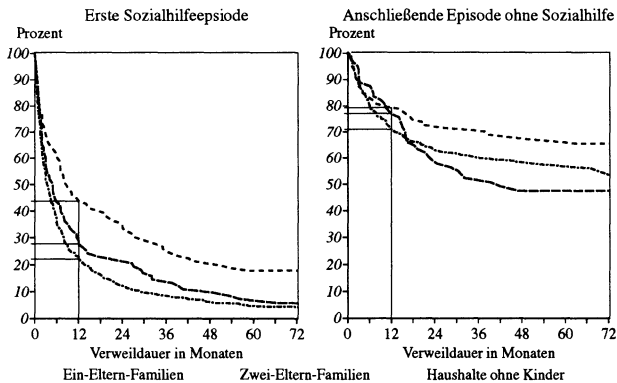
Langfristiger Sozialhilfebezug kann entstehen durch mehrere mehr oder weniger kurze Sozialhilfeepisoden, die durch vergleichsweise kurze Zeiträume ohne Leistungsbezüge unterbrochen

sind, oder durch einen einmalig längeren Sozialhilfebezug ohne derartige Unterbrechungen. Wie kann man nun die zeitliche Dimension, also Dauer und Häufigkeit des Sozialhilfebezugs, angemessen in die Untersuchung einbeziehen? Häufig wird vermutet, daß die gesamte Verweildauer im Leistungsbezug innerhalb eines Beobachtungszeitraumes ein geeigneter Indikator ist. Unter Umständen ist es jedoch nicht sinnvoll, die Dauer der einzelnen Sozialhilfeepisoden als voneinander oder als von den Zeiten des Nicht-Bezugs unabhängig zu untersuchen, sondern die Aufeinanderfolge von Episoden im Sozialhilfebezug und Zeiten ohne diese Transfers zu betrachten.

Mitunter wird daher vermutet, daß nicht die gesamte Bezugsdauer zur Erklärung von langfristiger Sozialhilfebedürftigkeit bedeutsam ist, sondern lediglich die erste Episode und der daran sich anschließende Zeitraum ohne Sozialhilfebezug. Dabei wird angenommen, daß durch den erstmaligen Leistungsbezug und die Art und Weise, wie diese Episode beendet wird, die Neigung beeinflusst wird, erneut Hilfeleistungen zu beantragen. Da die Leistungsbeziehler in der LSA, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fünf Jahre vorher keine Sozialhilfe bezogen haben, kommt diesem Einstieg in den Sozialhilfebezug eine besondere Bedeutung zu, der sicher auch die Neigung zum weiteren Sozialhilfebezug beeinflusst. Von daher ist es sinnvoll, die Verweildauer in der ersten Sozialhilfeepisode und die sich anschließende Zeit ohne Leistungsbezug als Indikatoren für die Armuts- und Sozialhilfedynamik zugrunde zu legen.

Der Übergang vom Zustand des Sozialhilfebeziehers in den des Nicht-Beziehers kann als probabilistisches Phänomen aufgefaßt werden. Wie lange die unterschiedlichen Familientypen Sozialhilfe beziehen, läßt sich dann durch eine sogenannte „Überlebensfunktion“, die den stochastischen Prozeß des Wechsels zwischen den Merkmalszuständen über die Zeit beschreibt, anschaulich verdeutlichen. Abbildung 1 zeigt den Anteil an „überlebenden“ Familientypen, denen es bis zu dem jeweiligen Zeitpunkt im Bezugszeitraum noch nicht gelungen ist, die Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden.

Abbildung 1: Verweildauer in erster Sozialhilfeepisode und anschließender Episode ohne Sozialhilfe nach Familientypen



Quelle: Bremer Längsschnitt-Stichprobe von Sozialhilfeakten (LSA), Erstbezugskohorte 1983, Alleinerziehenden Erstbezugskohorte 1984; Senator für Jugend und Soziales und ZeS/Sfb 186.

Betrachten wir zunächst die erste Sozialhilfeepisode im linken Teil von Abbildung 1: Nach einem Jahr - eine Grenze, die häufig als Schwellenwert zu Langzeitbezug angesehen wird - sind noch 27% der Zwei-Eltern-Familien und 22% der Haushalte ohne Kinder im Sozialhilfebezug. Umgekehrt konnten also 73% bzw. 78% dieser Familientypen Sozialhilfebedürftigkeit bis zu diesem Zeitpunkt bereits überwinden. Von den Ein-Eltern-Familien beziehen dagegen rund 44% nach einem Jahr noch Sozialhilfe. Die Abbildung verdeutlicht aber auch, daß sich nach drei Jahren bei allen Haushalten die Möglichkeiten, den Sozialhilfebezug zu beenden, deutlich verschlechtern. Mit einer mittleren Verweildauer von 8,4 Monaten stehen Alleinerziehende nahezu doppelt so lange im erstmaligen Leistungsbezug wie Zwei-Eltern-Familien mit 4,8 Monaten oder Haushalte ohne Kinder mit 3,4 Monaten.

Insgesamt sind Ein-Eltern-Familien am längsten von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen. Damit haben sie offensichtlich nicht nur ein größeres Zugangsrisiko in die Sozialhilfe, sondern auch ein größeres Verbleibsrisiko. Allerdings werden nicht *alle* Ein-Eltern-Familien Langzeitbezieher. Während es einigen rasch gelingt, den Status der Bezieherin von Sozialhilfe zu überwinden und den Lebensunterhalt ohne diese Transfers zu bestreiten, haben andere offensichtlich mehr Schwierigkeiten, den Leistungsbezug zu beenden.

Der rechte Teil in Abbildung 1 verdeutlicht, wie lange es den verschiedenen Familientypen nach dem ersten Sozialhilfebezug möglich ist, ihren Lebensunterhalt ohne diese Transfers zu bestreiten. Nach 12 Monaten können noch 79% der Ein-Eltern-Familien ihren Lebensunterhalt ohne Sozialhilfeeleistungen bestreiten, während 21% erneut darauf angewiesen sind. Von den Zwei-Eltern-Familien kommen zu diesem Zeitpunkt noch 77% ohne Sozialhilfe aus, während 23% sich bereits in der zweiten Sozialhilfeepisode befinden. Von den Haushalten ohne Kinder können nach 12 Monaten lediglich 71% ohne Sozialhilfeeleistungen den Lebensunterhalt bestreiten, d.h. innerhalb des letzten Jahres sind 29% erneut sozialhilfebedürftig geworden. Innerhalb der nächsten fünf Jahre steigt jedoch das Zugangsrisiko der Zwei-Eltern-Familien weitaus stärker an.

Zwei-Eltern-Familien weisen damit offensichtlich Bedingungen auf, die es ihnen ermöglichen, den erstmaligen Sozialhilfebezug kurzfristig zu beenden, wodurch sie gegenüber den Ein-Eltern-Familien ein deutlich niedrigeres und gegenüber Haushalten ohne Kinder nur ein geringfügig größeres Verbleibsrisiko haben. Das Zugangsrisiko für erneute Sozialhilfebedürftigkeit ist jedoch bei diesem Haushaltstyp ungleich größer als bei den anderen Familientypen. Dagegen haben Ein-Eltern-Familien ein deutlich niedrigeres Risiko, erneut in den Sozialhilfebezug zu gelangen. Die Doppelfunktion als Ernährerin und Hausfrau/Betreuerin der Kinder macht es den Ein-Eltern-Familien schwer, den Lebensunterhalt unabhängig von Sozialhilfetransfers zu bestreiten, was die entsprechend langen Erstbezugszeiten mit sich bringt. Wenn sie es dennoch geschafft haben, Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden, ist die Wahrscheinlichkeit für eine weitere Sozialhilfeepisode deutlich geringer als für die anderen Familientypen. Da jedoch bei der Mehrzahl der Sozialhilfebezieher kein weiterer Sozialhilfebezug auftritt, d.h. die Zensierungsquote für die erste *Episode ohne Sozialhilfeeleistungen* über 50% liegt, kann auch keine Aussage über die mittlere Verweildauer ohne Leistungsbezüge gemacht werden.

3. Heterogenität von Mustern bei Ein-Eltern-Familien

Ein Ziel der Studie war die Konstruktion von Verlaufstypen des Sozialhilfebezugs, die weitaus deutlicher als eine Typologie, basierend auf demographischen Merkmalen, die Heterogenität der zeitlichen Betroffenheit von Sozialbedürftigkeit unter den alleinerziehenden Frauen aufzeigen sollte. Auf der Grundlage der Bezugsdauer, der Anzahl von Sozialhilfeepisoden, der Zeit ohne Leistungsbezüge und dem Bezieherstatus am Ende des Beobachtungszeitraums können fünf Verlaufstypen unter den Alleinerziehenden unterschieden werden:

- die *transitorische Bezieherin* (Kurzzeitbezieherin, Überbrückerin);
- die *mehrfachtransitorische Bezieherin*, die mehrfach für kurze Zeit Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt;
- die *Pendlerin*, die mehrfach für längere Zeit auf Sozialhilfe angewiesen ist;
- die *Langzeitbezieherin*, bei der die letzte Episode schon seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen andauert;
- die „*Ausbrecherin*“ (Escaper), die mindestens achtzehn Monate ununterbrochen Leistungen bezogen hat, bevor es ihr gelang, den Lebensunterhalt ohne Sozialhilfetransfers zu bestreiten.

Tabelle 2: Verlaufstypen des Sozialhilfebezugs bei alleinerziehenden Frauen

Verlaufstyp	Anteil in Prozent (Anzahl)	Verweildauer in Monaten ^a			Gesamtbezug innerhalb von 75 Monaten
		1. Sozialhilfeepisode	1. Episode ohne Sozialhilfe	2. Sozialhilfeepisode	
Überbrückerin	36,4 (43)	2,2	63,8 ^b	—	2,2
Mehrfachüberbrückerin	7,6 (9)	1,7	36,5	1,6	4,6
Pendlerin	19,5 (23)	7,8	6,1	13,1	32,2
Langzeitbezieherin	22,9 (27)	73,5 ^b	—	—	73,5 ^b
Ausbrecherin (Escaper)	13,6 (16)	26,6	36,8 ^b	—	26,6

^aMedian berechnet nach der Sterbetafel-Methode

^bWert kann nicht genau berechnet werden, da rechts zensierte Verweildauern überwiegen. Quelle: vgl. Ausführungen zu Abbildung 1.

Auch unter den alleinerziehenden Frauen überwiegt die *Überbrückerin*. Etwas mehr als ein Drittel der Frauen ist mit 2,2 Monaten nur kurze Zeit sozialhilfebedürftig, und entsprechend lang sind die Zeiten ohne Sozialhilfebezug (63,8 Monate) innerhalb des Beobachtungsfensters (75 Monate). Alleinerziehende mit mehreren kurzfristigen Episoden (*Mehrfachüberbrückerinnen*) machen weniger als ein Zehntel der gesamten Population aus. Mit 1,7 Monaten beim erstmaligen Bezug und 1,6 Monaten bei der zweiten Sozialhilfeepisode sind die Verweildauern noch kürzer als für die einmalige Überbrückerin. Nach der Beendigung der ersten Sozialhilfeepisode hatten diese Frauen drei Jahre ihren Lebensunterhalt ohne diese Transferzahlungen bestritten. Damit wird deutlich, daß sie nicht bei jeder Einkommensschwäche direkt Leistungen in Anspruch ge-

nommen haben, sondern erst dann, wenn die subjektive Armutsschwelle unterschritten war. Innerhalb des Beobachtungszeitraums stand dieser Verlaufstyp 4,6 Monate im Leistungsbezug.

Rund ein Fünftel der Population sind *Pendlerinnen*, die mit 7,8 Monaten und 13,1 Monaten deutlich längere erste bzw. zweite Sozialhilfeepisoden aufweisen als die Mehrfachüberbrückerinnen. Der Zeitraum ohne Sozialhilfebezüge zwischen den beiden Episoden ist mit 6,1 Monaten vergleichsweise kurz. Insgesamt stand dieser Verlaufstyp 32,2 Monate innerhalb des 75 monatigen Beobachtungsfensters im Leistungsbezug. Diese Verweildauer im Sozialhilfebezug wird nur von den *Langzeitbezieherinnen* übertroffen. Sie stehen mit 73,5 Monaten mehr als doppelt so lange im Leistungsbezug. Dieser Verlaufstyp macht etwas mehr als ein Fünftel an der Population aus.

Etwas mehr als ein Zehntel der Population sind „*Ausbrecherinnen*“ (*Escaper*), bei denen sich ein Langzeitbezug abzeichnete, die es aber dennoch geschafft haben, Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. Die mittlere Verweildauer der Ausbrecherinnen im erstmaligen Sozialhilfebezug beträgt 26,6 Monate. Sie haben es geschafft, im Beobachtungszeitraum 36,8 Monate lang ihren Alltag ohne einen weiteren Bezug von Transferleistungen zu bewältigen.

Mitunter wird vermutet, daß durch eine Betrachtung von Verlaufstypen die Problemlagen von alleinerziehenden Frauen „klein“ geredet würden. Mit großer Skepsis wird der doch relativ hohe Anteil an Überbrückerinnen oder Mehrfachüberbrückerinnen wahrgenommen. Die Charakterisierung einer Alleinerziehenden als transitorischer bzw. mehrfachtransitorischer Sozialhilfefall impliziert nicht zwangsläufig einen positiven Berufs- und Familienverlauf, sondern bezieht sich ausschließlich auf das Muster des Sozialhilfebezugs. So können etwa bei Mehrfachüberbrückerinnen die Sozialhilfeepisoden mit dem Einzug in ein Frauenhaus beginnen und mit Rückkehr in den ehelichen Haushalt beendet werden. Der Umstand, daß die verheiratet getrennt lebende Frau mit den Kindern wieder zu ihrem Ehemann zurückkehrt, bedeutet lediglich eine Beendigung des Sozialhilfebezugs und des Status der Alleinerziehenden.

4. Ist Armut von Alleinerziehenden ein Armutszeugnis des Sozialstaats ?

Vor dem Hintergrund der sozialstaatlichen Orientierung an der Normalfamilie stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, inwieweit die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Familie, insbesondere die Ein-Eltern-Familien, vor allem jene mit einem weiblichen Haushaltsvorstand, als „gleichberechtigte Familienform“ zu stützen oder als eine zeitlich bedingte und vorübergehende Erscheinung abzutun sind. Werden Ein-Eltern-Familien als eine gegebene Familienform akzeptiert, müßten sozialstaatliche Rahmenbedingungen darauf abzielen, daß diese Bevölkerungsgruppe Familienarbeit und Erwerbstätigkeit vereinbaren kann. Unter diesen Bedingungen hätten sie vermutlich ebenso große Chancen, am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben, wie andere Familienformen und Familientypen.

Debatten über den Wandel der Erscheinungsformen von Familie und sozialpolitische Maßnahmen in Deutschland und etwa den skandinavischen Ländern unterscheiden deutlich. Während hier die Zunahme von Ein-Eltern-Familien immer noch als ein tendenziell nicht aufzuhaltendes Phänomen sich modernisierender Gesellschaften angesehen wird, haben die skandinavischen Gesellschaften bereits in einem frühen Stadium auf diese Entwicklung reagiert, sie als eine eigenständige Familienform anerkannt und vergleichsweise generös in das System sozialer Sicherung

eingeschlossen. Das vermindert entsprechend das Risiko dieser Bevölkerungsgruppe, zu verarmen.

Um Verarmung von Familien entgegenzuwirken, wird in Politik und Wissenschaft in zunehmendem Maße für die Gleichbehandlung aller Familienformen bzw. für eine Zurücknahme der Privilegien für die Ehe plädiert. Die Privilegierung der Ehe durch Steuer- und Sozialpolitik sowie die mangelnde Honorierung des Kinderhabens macht die Familie heute allgemein zum Problemfall mit erhöhtem Armutsrisiko. Der Preis, den die Gesellschaft für ein Festhalten an dem Leitbild Normalfamilie zu zahlen hat, ist zu hoch, geht er doch zu Lasten des gesellschaftlichen Humankapitals - nämlich der Kinder.

PD Dr. Wolfgang Voges, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Barkhof, Parkallee 39, D-28359 Bremen

